

Stadt Ellingen

## **Bekanntmachung;**

**Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz Zollmühle Ellingen“  
der Stadt Ellingen**

**(Bebauungsplan nach § 13a BauGB - Aufstellung im beschleunigten Verfahren)**

### **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Golfplatz Zollmühle Ellingen“ eingeleitet und dabei den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt, den bestehenden Bebauungsplan „Golfplatz Zollmühle Ellingen“ in Bezug auf die Festsetzungen durch Planzeichen und die textlichen Festsetzungen zu ändern.

Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan „Golfplatz Zollmühle“ vom 08.11.2023 soll ein kleiner Teilbereich von ca. 0,5 ha angrenzend an das Clubhaus geändert werden. Hier ist eine Nutzung nach § 10 BauNVO als Campinggebiet, in dem Campingplätze und Zeltplätze zulässig sind, vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.“

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ellingen, den 21.05.2024  
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder  
1. Bürgermeister